

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens – Land, der Verbandsgemeindeverwaltung Rodalben, der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Walhalben sowie in der Pirmasenser-Zeitung und der Rheinpfalz – Lokalteil Pirmasens - für die Stadt Pirmasens.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Unternehmensflurbereinigung Obersimten L484
Az.: 21113-HA10.2.

67655 Kaiserslautern, 27.07.2021
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
E-Mail: DLR-6@dlr.rlp.de
www.dlr.rlp.de

L a d u n g

**zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum
Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes
Unternehmensflurbereinigung Obersimten L484**

I. Bekanntgabetermin

Im Flurbereinigungsverfahren Obersimten L484, Landkreis Südwestpfalz, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

im Gemeindezentrum, Sonnenstraße 1 in 66957 Obersimten

gemäß nachfolgendem Zeitplan bekannt gegeben:

**Montag, dem 30.08.2021 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
für die Ord.Nrn. 11.00 bis 61.00**

**Montag, dem 30.08.2021 von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
für die Ord.Nrn. 100.00 bis 129.02**

**Dienstag, dem 31.08.2021 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
für die Ord.Nrn. 130.00 bis 159.04**

**Dienstag, dem 31.08.2021 von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
für die Ord.Nrn. 160.01 bis 189.04**

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht

erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

II. **Anhörungstermin**

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

Mittwoch, 01.09.2021, vormittags 9.00 Uhr

im Gemeindezentrum Sonnenstraße 1 in 66957 Obersimten,

Die Teilnahme an dem vorgenannten Termin bedarf aufgrund der nur begrenzt zulässigen Personenzahl der vorherigen Anmeldung per Telefon oder E-Mail. Bitte wenden Sie sich an die folgenden **Kontaktpersonen**:

Martin Eichert	Telefon: 0631/3674-716	martin.eichert@dlr.rlp.de
Norbert Spies	Telefon: 0631/3674-321	norbert.spies@dlr.rlp.de

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeinde Pirmasens Land und beim DLR in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/Bodenordnungsverfahren/ObersimtenL484/Bekanntmachungen/Vollmacht zum Download zur Verfügung.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeinde- oder Stadtverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Bodenordnung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Bitte beachten:

Sorgen Sie für Ihren persönlichen Schutz:

Mund- Nasen- Schutz und Schreibstift mitbringen, Abstand halten.

Es gelten die beim Termin aktuellen Corona Richtlinien (Corona- Regeln).

Im Auftrag

gez.
Barbara Meierhöfer